



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Köttner

Tel. 08122/581144  
anne.koettner@lra-  
ed.de

Erding, 21.02.2025  
Az.:  
2020-2026/AKNSUV/24

## **24. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 05.02.2025**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter  
Bauernfeind, Petra  
Berger, Sabine  
Eichinger, Gertrud  
Fritz, Wolfgang  
Gneißl, Thomas  
Gotz, Maximilian  
Lex, Manfred  
Mücke, Bernhard  
Treffler, Stephan  
Wenger, Monika

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Huber, Matthias

Köttner, Anne

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Büro Landrat, Pressesprecherin

Abtl. A1 zu den TOPs 1 bis 8

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

Leitung Büro Landrat

A1, FB-L 13 zu den TOPs 1 bis 8

**Abwesende Kreisräte:**

Scharf, Ulrike Anna

Keine Vertretung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 18.11.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. Entsorgungsverträge - Neuausschreibung Transport Restmüllabfälle zur MVA Ingolstadt  
Vorlage: 2025/1670
3. Altdeponie Isen, Sollacher Forst - Deponiegasverwertung  
Vorlage: 2025/1671
4. Sammlung von Altkleidern - Auftragsvergabe Dienstleistungsvertrag und Gesetzesänderung zur Sammlung  
Vorlage: 2025/1669
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Bekanntgaben und Anfragen
- 6.1 Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Sammlung und Verwertung von Papierabfällen

### 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 18.11.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.11.2024.

Kreisrätin **Bauernfeind** merkt hierzu an, dass sich auf Seite 18 des Protokolls wohl im 3. Absatz ein Schreibfehler eingeschlichen hat.

Der Absatz lautet: „Der Vorsitzende bezieht sich nochmals auf den Vorlagebericht und wiederholt, dass am 23.01.2027 ein Beschluss zum Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB gefasst worden ist...“  
Richtigerweise müsste es aber 23.01.2017 lauten.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für diesen Hinweis und merkt an, dass die fehlerhafte Datumsangabe „23.01.2027“ auf 23.01.2017 durch den Sitzungsdienst abgeändert werden wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.



Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: AKNSUV/0140-26**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr stimmt der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.11.2024 unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung zu.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

Büro des Landrats  
BL

**2. Entsorgungsverträge - Neuausschreibung Transport Restmüllabfälle zur MVA Ingolstadt**  
**Vorlage: 2025/1670**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom September 2024 wurde beschlossen, den Transport von Siedlungsabfällen aus dem Landkreis Erding zur MVA Ingolstadt durch die Neufassung der Zweckvereinbarung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung (Interimsvergabe) auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Vertrag für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 an die Firma Weber GmbH & Co. KG aus Gaimersheim vergeben (bisheriger Auftragnehmer des Zweckverband MVA Ingolstadt).

Um im Anschluss daran längerfristig die Entsorgungssicherheit der Siedlungsabfälle weiterhin gewährleisten zu können, muss die Leistung ab dem 01.01.2026 neu ausgeschrieben werden.

Der Landkreis Erding sammelt jährlich rund 22.000 Tonnen Siedlungsabfälle – das sind rund 900 Sattel-LKW-Ladungen, welche aufgrund der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt an der MVA Ingolstadt angeliefert werden.

Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes und der vergaberechtlichen Vorgaben ist die Dienstleistung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) zu vergeben.

Berücksichtigt ist hier die geplante Laufzeit von 6 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr). Hierbei wurde eine Steigerung von etwa 10 % der Kosten im Vergleich zum Vertragspreis im Jahr 2025 berücksichtigt.

Die jährlichen Kosten ab dem Jahr 2026 werden auf rund 490.000 € (brutto) geschätzt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die rechtssichere Durchführung und Abwicklung der Vergabe soll in Zusammenarbeit mit einem abfallwirtschaftlichen Ingenieurbüro durchgeführt werden.

### **1. Beibehaltung des aktuellen Systems**

Der Transport soll wie bisher mit sogenannten „Walking-Floor-Fahrzeugen“ erfolgen, also Sattel-LKWs mit Schubboden. Die Sattel-LKWs werden mit den an der Müllumladestation Isen angenommenen Siedlungsabfällen durch den Landkreis beladen und durch den Auftragnehmer zur MVA Ingolstadt transportiert.

Als Preis soll weiterhin ein pauschaler Satz pro Gewichtstonne (wie bisher durch die MVA) für die komplette Strecke inklusive Maut sowie Warte- und Verzögerungszeiten, die durch den zukünftigen Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, verwendet werden.

### **2. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:**

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

<u>Vertragslaufzeit:</u>	01.01.2026 – 31.12.2029 (4 Jahre)
<u>Verlängerungsoption:</u>	zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Lose:</u>	Losaufteilung nicht vorgesehen
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Preis (wirtschaftlichstes Angebot)

### **3. Terminplanung:**

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende Mai 2024
Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung	Juni 2024
Angebotsschlussstermin	Anfang Juli 2024
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	Juli/August 2024
Information der Vergabe im AKNSUV	in der ersten Sitzung nach Vergabe des Auftrags
Vertragsbeginn	01. Januar 2026



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um Zustimmung zur genannten Vorgehensweise gebeten.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: AKNSUV/0141-26**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit den Dienstleistungsvertrag über den „Transport von Siedlungsabfällen aus dem Landkreis Erding zur MVA Ingolstadt“ für die Zeit vom 01.01.2026 bis mindestens 31.12.2029 unter den vorgeschlagenen Bedingungen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**3. Altdeponie Isen, Sollacher Forst - Deponiegasverwertung**  
**Vorlage: 2025/1671**

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** erläutert folgenden Sachverhalt:

Auf der Deponie Baumgartner Bogen in Isen werden seit 2006 keine Abfälle mehr deponiert. Das weiterhin benötigte Entgasungssystem am Standort ist seit 1990 in Betrieb und erfüllt nach rund 35 Jahren nicht mehr die umwelttechnischen Anforderungen.

Aus diesem Grund wurde in 2019 die Modernisierung des Systems durch eine Potenzialstudie (vom BMU gefördert) erörtert. Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr konnte im Oktober 2022 die Förderzusage zur Umsetzung der Modernisierungsmaßnahme mitgeteilt werden. Die Kostenschätzung sah zu diesem Zeitpunkt (2021) Gesamtkosten (inkl. Planung) von rund 574.000 € vor.

Nach rund elf Monaten Genehmigungsdauer wurde dem Landkreis im August 2024 die Genehmigung zu den beantragten Modernisierungsmaßnahmen durch die Regierung von Oberbayern zugestellt. Diese umfassen:

- VE 1: Neuanschaffung und Errichtung einer kompakten Gasbehandlungsanlage (Gasfackel)
- VE 2: Modernisierung aller Gasregelstationen inkl. Anbindung
- VE 3: Neubau von 2 Gasleitungen zur zukünftigen Gasbehandlungsanlage

Nach der Ausschreibung der ersten Vergabeeinheit (VE1) im September 2024 musste eine Kostensteigerung von rund 18 % gegenüber der Schätzung aus 2021 festgehalten werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Folgeausschreibung (VE2) wurde im Dezember 2024 eröffnet und würde zu einer Gesamtkostensteigerung von 35 % gegenüber der Schätzung aus 2021 führen. Die Beauftragung ist noch ausständig.

Bisher getätigte Ausgaben:

Ingenieursleistungen:	99.000 €
Genehmigung d. ROB:	9.000 €
Anlagentechnik Fackel:	423.600 €
<b>Gesamt:</b>	<b>531.600 €</b>

Von der Verwaltung wurde eine aktualisierte Kostenschätzung für den weiteren Projektverlauf in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro erstellt. Diese sieht eine prognostizierte Kostenerhöhung für das Gesamtprojekt auf 1.031.000 € vor. Abzüglich der gewährten Fördermittel bleibt ein Eigenmittelbedarf von rund 721.000 €.

Die Kostensteigerung ist neben den hohen Materialkosten im Deponiebereich auch auf das äußerst kleine Bieterfeld von zugelassenen Unternehmen zurückzuführen. Aktuell gibt es nur wenige Unternehmen, die die benötigte Technik und Fertigkeiten anbieten können. Die Auslastung und Vorlaufzeiten sind widererwarten hoch.

Nachdem alle Maßnahmen zur Modernisierung seitens der Regierung von Oberbayern per Bescheid zur Umsetzung angeordnet wurden und auch der ab 2026 geltende neue BQS 10.1 Deponietechnik einen neuen Mindeststandard zur Norm macht, empfiehlt die Verwaltung die Maßnahmen trotz deutlicher Kostensteigerung wie beantragt abzuschließen.

Die Haushaltsmittel können bis zum Projektende bereitgestellt werden.

Die Abschreibungsdauer für die Gesamtmaßnahme beträgt 15 Jahre. Die jährlichen durchschnittlichen Kosten für kalkulatorischen Zins und Abschreibung belaufen sich auf etwa 50.000,- € jährlich (Abschreibung Ausgaben abzgl. Abschreibung Zuweisung), die aus der Rücklage zur Nachsorge für die Deponie Isen entrichtet werden.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung gebeten.

Ende Vorlagebericht

Die durch das Gremium eingebrachten Fragen und Anmerkungen werden durch den Vorsitzenden sowie Herrn Neumaier vollumfänglich beantwortet bzw. entsprechend aufgenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: AKNSUV/0142-26**

Die Ertüchtigung der Infrastruktur des Gassystems der Deponie Baumgartner Bogen soll auf Grundlage des NKI-Maßnahmenkatalogs fortge-

setzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt wie umseitig beschrieben fortzusetzen und abzuschließen.  
Der Ausschuss wird regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

#### **4. Sammlung von Altkleidern - Auftragsvergabe Dienstleistungsvertrag und Gesetzesänderung zur Sammlung Vorlage: 2025/1669**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** schildert den Sachverhalt wie folgt:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom April 2024 wurde beschlossen, den auslaufenden Entsorgungsvertrag Sammlung und Vermarktung von Altkleidern neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Vertrag ab 01.07.2025 an die Firma Lorenz Wittmann GmbH aus Geisenhausen vergeben (bisheriger Vertragspartner).

Die erwartete Kostensteigerung ist im Vergleich zu dem auslaufenden Vertrag aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Bereich Kraftstoff, Maschinen und Löhne sowie der aktuellen schlechten Marktlage bei den Alttextilien eingetreten.

Ein Teil der Standorte wurde auch für die eigenwirtschaftliche Containerstellung durch Gemeinnützige örtlich und überörtlich ausgeschrieben. Hierfür gingen keine Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen ein.

Seit dem 01.01.2025 besteht aufgrund einer Gesetzesänderung der EU die Getrenntsammlungspflicht von Altkleidern für Entsorgungsträger. Die Getrenntsammlungspflicht verpflichtet den Staat bzw. die öffentlich-rechtlichen Entsorger (Landkreise und kreisfreie Städte) lediglich, ein vom Restmüll abgetrenntes Sammelsystem für Altkleider und Schuhe vorzuhalten, wie z.B. für Altglas und Altpapier.

Das bedeutet nicht, dass stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte (z. B. Öl und Schmiere) Textilien in den Altkleidercontainer eingegeben werden dürfen bzw. müssen. Vielmehr sind diese weiterhin über die Restmülltonne zu entsorgen. Andernfalls könnten gut erhaltene Altkleider unbrauchbar werden und müssten ebenfalls entsorgt werden, anstatt recycelt oder wiederverwendet zu werden.

In Deutschland erreicht die Erfassungsquote bei der Sammlung der Altkleider bereits ca. 60 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder einer Wiederverwendung als Secondhand-Bekleidung oder einem Recycling zugeführt.





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

So wurden im Landkreis Erding im Jahr 2023 ca. 689 Tonnen Altkleider gesammelt wovon ca. 634 Tonnen und damit mehr als 90 Prozent der Wiederverwendung und Verwertung zugeführt werden, was der deutschlandweiten Quote entspricht.

Durch die Gesetzesänderung ändert sich im Landkreis Erding die Altkleiderentsorgung nicht.

Ende Vorlagebericht

Kreisrat **Fritz** regt an, auf das Thema „Fast Fashion“ z. B. in der nächsten Abfallfibel (2026) oder über eine Pressemitteilung aufmerksam zu machen. Die Qualität dieser Kleidung wird immer geringer und somit die Menge an Altkleidern immer größer.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für diese Anregung. Die Verwaltung hat sich mit diesem Thema bereits in der Vergangenheit sehr oft auseinandergesetzt. Es wurde sich dann damit arrangiert, dass gemeinnützige Einrichtungen und Hilfsorganisationen Altkleidersammlungen durchgeführt haben. Problematisch ist mittlerweile, dass man für diese Altkleider aufgrund der mangelhaften Qualität so gut wie kein Geld mehr erhält.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

## **6. Bekanntgaben und Anfragen**

### **6.1 Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Sammlung und Verwertung von Papierabfällen**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 6.1 auf und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** gibt Folgendes bekannt:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom April 2024 wurde beschlossen, den auslaufenden Entsorgungsvertrag Sammlung und Vermarktung von Altpapier neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Vertrag ab 01.07.2025 im Los 1 – Gestellung, Sammlung und Transport der Behälter – an die Firma Heinz Entsorgung GmbH in Moosburg mit den bisherigen Nachunternehmern GEO am Flughafen München, Georg Steiger GmbH aus Eching, Wilm Entsorgung-Recycling GmbH aus Dorfen und Wurzer Logistik GmbH aus Eitting vergeben (bisherige Vertragspartner).

Der Vertrag im Los 2 – Übernahme und Vermarktung von Altpapier – wurde an die Firma ROHPROG GmbH aus München vergeben.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die erwartete Kostensteigerung ist im Vergleich zu dem auslaufenden Vertrag aufgrund der allgemeinen Preissteigerung im Bereich Kraftstoff, Maschinen und Löhne sowie der Materialzusammensetzung des Papiers eingetreten. Bei den Verwertungserlösen konnte ein leicht besserer Preis als prognostiziert erzielt werden.

Da es sich bei dem Entsorgungsbetrieb im Los 1 um den aktuellen Vertragspartner handelt, ist mit einem reibungslosen Übergang zu rechnen. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine Änderungen zum aktuellen System.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Anne Köttner  
Verwaltungsangestellte